

Inhalt	Seite
<b>19. Bekanntmachung</b>	
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2021 .....	62
<b>20. Bekanntmachung</b>	
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Albert-Schweitzer-Schule“ der Stadt Schwerte (Aufstellungsverfahren).....	
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.03.2021 .....	
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB .....	67
<b>21. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Elementmedia GmbH.....	70
<b>22. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH .....	71
<b>23. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtentwässerung Schwerte GmbH .....	72
<b>24. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtwerke Schwerte GmbH .....	73
<b>25. Bekanntmachung</b>	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH .....	
& Co.KG .....	74
<b>26. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	75

## **19. Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2021**

#### **1. Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2021 vom 24.02.2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte mit Beschluss vom 24.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2021</u>
im <b>Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	143.391.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	141.844.700 EUR
im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	129.201.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.227.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.601.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	49.057.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	32.870.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.472.200 EUR

festgesetzt.

#### § 2

	<u>2021</u>
Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	27.455.500 EUR

festgesetzt.

#### § 2a

Der Höchstbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausleihungen an städtische Beteiligungen erforderlich ist, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,  
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen  
Jahren erforderlich ist, wird auf 2021  
13.894.000 EUR  
festgesetzt.

§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** wurde 2009 aufgezehrt.

Die **allgemeine Rücklage** wurde 2011 aufgezehrt.

Somit ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Die Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten  
Fehlbetrages wird auf 2021  
1.547.200 EUR  
festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung  
in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2021  
72.000.000 EUR  
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt:

		<u>2021</u>
1.1	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	740 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	880 v. H.
2	Gewerbesteuer auf	490 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe wiederhergestellt.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsringe) gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW und Zweckbindung von Mehrerträgen / -einzahlungen für Mehraufwendungen / -auszahlungen gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO NRW

- 1.1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Aufwendungen je Produkt mit Ausnahme
  - der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
  - der Abschreibungen und
  - der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1.2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3. Die Aufwendungen aus Abschreibungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1.4. Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen des Baubetriebshofes und der Gebäudebewirtschaftung sowie die Aufwendungen aus sonstigen internen Verrechnungen (Erstattungen zwischen kostenrechnenden Einrichtungen wie Gemeindeanteile etc.) werden je für sich zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1.5. Auszahlungen für Investitionen können gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, sofern sie die gleiche Maßnahme betreffen und ihre Veranschlagung einer Differenzierung bedarf.  
Die Festlegung der Einzelpositionen trifft das Amt für Finanzen.
- 1.6. Es bleibt dem Amt für Finanzen vorbehalten, einzelne Konten von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auszuschließen.
- 1.7. Gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO NRW kann bestimmt werden, dass im Einzelfall Mehrerträge / -einzahlungen die entsprechenden Aufwendungen / Auszahlungen erhöhen. Diese Mehraufwendungen / -auszahlungen gelten nicht als über- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und unterliegen nicht dem Zustimmungsverfahren nach § 83 GO NRW.  
Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.  
Die Festlegung der Einzelpositionen trifft das Amt für Finanzen.
2. Haushaltsüberschreitungen:
 

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen oder das Eingehen unabweisbarer über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen entscheidet gemäß § 83 Absatz 1 Satz 3 GO NRW der Kämmerer, im Vertretungsfall der Bürgermeister,

  - 2.1. für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit uneingeschränkt bei einer Deckung innerhalb der Produktgruppe,
  - 2.2. für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis 25.000 EUR oder bis 5 v.H. des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen einer Produktgruppe bei einer Deckung außerhalb der Produktgruppe,
  - 2.3. wenn im Einzelfall eine Mehrauszahlung aus Investitionstätigkeit oder eine über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von nicht mehr als 25.000 EUR vorliegt.
  - 2.4. Bei Haushaltsüberschreitungen über die in den Ziffern 2.2. und 2.3. hinausgehenden Grenzen entscheidet der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung bis zu einem Betrag von 50.000 EUR.
  - 2.5. Stehen dem Bruttobetrag der über -/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zweckgebundene über- oder außerplanmäßige Zuwendungen oder Beiträge Dritter gegenüber, unterliegt lediglich der verbleibende Nettobetrag den Entscheidungszuständigkeiten des § 83 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m. § 8 Nummern 2 – 2.4 der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte.

- 2.6. Als nicht erheblich gemäß § 83 Absatz 2 Satz 1 GO NRW sind Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
  - die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen,
  - die durch zweckgebundene Erträge und Einzahlungen gedeckt sind und
  - die der internen Verrechnung zwischen den Produkten dienen.
- 2.7. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werden (z.B. Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, Rückstellungen nach § 37 KomHVO NRW, Zuführungen zum Sonderposten Gebührenhaushalt nach § 44 Absatz 6 KomHVO NRW, aktive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 Absatz 1 KomHVO NRW) sowie den daraus resultierenden Auszahlungen entfällt das Verfahren nach § 83 GO NRW.

Gleiches findet Anwendung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen, die aus der Verwendung zweckgebundener Erträge resultieren, die im Jahresabschluss als passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 Absatz 3 KomHVO NRW gebucht wurden.

## § 9

1. Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Hierfür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:
- 1.1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag in Höhe von 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen.
- 1.2. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.
- 1.3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 1.000.000 EUR. Zweckgebundene über- oder außerplanmäßige Zuwendungen oder Beiträge Dritter mindern die für die Wertgrenze zu ermittelnden nicht veranschlagten und zusätzlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, da diese den vorrangigen Budgetierungsregelungen des § 21 Absatz 2 KomHVO NRW i. V. m. § 8 Nummer 1.7 der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte unterliegen.
- 1.4. Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, bleiben gemäß § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW von der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung unberührt.

## § 10

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk
- 1.1. "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
- 1.2. "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, ist jede freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.
2. Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen vom 24.02.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.03.2021, Aktenzeichen 20-21-0701, angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplans ist von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 29.03.2021, Aktenzeichen 31.21.12.16 erteilt worden.

### Auslegung zur Einsichtnahme

Der Haushaltsplan der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden

montags bis freitags von	8.00 - 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags	14.00 - 16.00 Uhr

im Rathaus II der Stadt Schwerte, Konrad-Zuse-Str. 10, 58239 Schwerte, Zimmer 218, öffentlich aus und kann im Internet unter [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de) eingesehen werden.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die o.g. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 24.02.2021 mit Anlagen stimmt mit dem am 24.02.2021 gefassten Beschluss des Rates überein.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 31.03.2021

gez.  
Axourgos  
Bürgermeister

## **20. Bekanntmachung**

### **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Albert-Schweitzer-Schule“ der Stadt Schwerte (Aufstellungsverfahren)**

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.03.2021**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

In seiner Sitzung am 10.02.2021 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Neubau Albert-Schweitzer-Schule“ das erforderliche Verfahren einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen durchzuführen.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird im Westen begrenzt durch die Wittekindstraße, im Osten durch den Sportplatz am Friedrich-Bährens-Gymnasium, im Norden und im Süden durch die Wohnbebauung an der Graf-Adolf-Straße und der Ostberger Straße, siehe Übersichtsplan auf Seite 69.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans sind die Planungen zum Neubau der Albert-Schweitzer-Schule.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Neubau Albert-Schweitzer-Schule“ erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 28.05.2020 (BGBl. I S. 1041) durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Schwerte im Zeitraum **vom 23.04.2021 bis einschl. 06.05.2021**.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Internetseite <https://nw.bauleitplanung-online.de/plane/schwerte> .

Zusätzlich stehen Informationen auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [https://uvp-verbund.de/html/nw/res/liste\\_bauleitplanung.pdf](https://uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf) zur Verfügung.

Darüber hinaus kann ein Termin zur persönlichen Einsichtnahme im Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte unter der Rufnummer 02304/104-253 vereinbart werden.

Auskünfte zur beabsichtigten Planung werden unter der Rufnummer 02304/104-253 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z.B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Der Öffentlichkeit soll damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu nehmen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/200  
Schwerte, 23.03.2021

Der Bürgermeister

gez. Axourgos

---

**- BEKANTMACHUNGSANORDNUNG -**

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 200 „Neubau Albert-Schweitzer-Schule“ vom 23.03.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

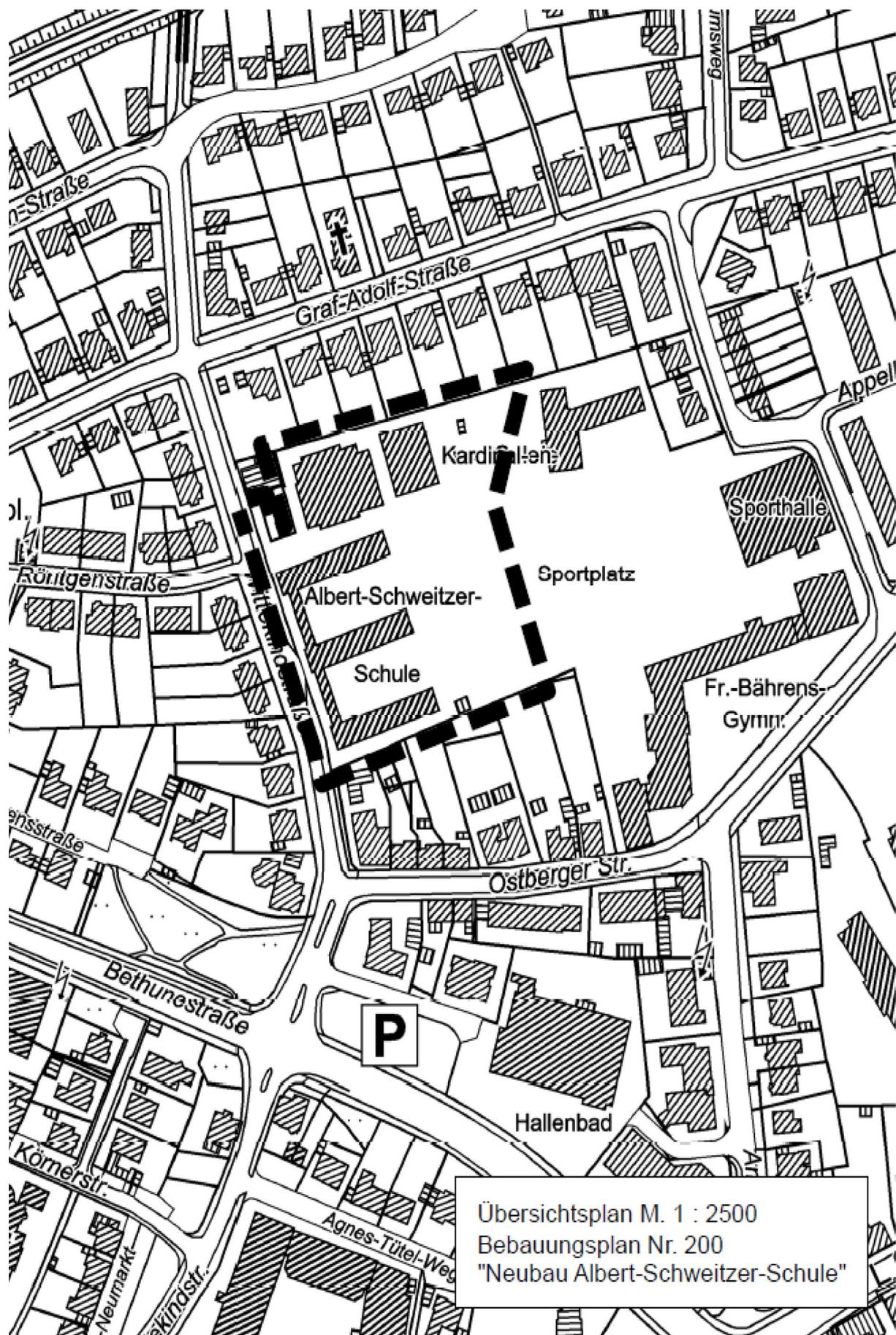
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 23.03.2021

Der Bürgermeister

gez. Axourgos



Übersichtsplan M. 1 : 2500  
Bebauungsplan Nr. 200  
"Neubau Albert-Schweitzer-Schule"

## 21. Bekanntmachung

### Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Elementmedia GmbH



Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32-36 58239 Schwerte

Schwerte, 29.03.2021

#### Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Elementmedia GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Elementmedia Schwerte GmbH, hat am 25. Juni 2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 630.235,00 wird an den Gesellschafter der Elementmedia GmbH abgeführt.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Elementmedia GmbH**  
**Liethstraße 32-36**  
**Erdgeschoss**  
**Ansprechpartner: Herr Oliver Weist**  
**58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**  
**Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Elementmedia GmbH**

gez.   
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### **Kontaktdaten Elementmedia GmbH:**

Oliver Weist, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 934000; Fax: +49 (0)2304 934008; [info@elementmedia.com](mailto:info@elementmedia.com)

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

Sitz der Gesellschaft  
Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32-36 | 58239 Schwerte



Registriergericht  
Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung  
Stadtparkasse Schwerte  
IBAN DE1844152490 0000 001958  
BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten  
Hauptgeschäftsstelle  
Liethstraße 32-36  
Mo. bis Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr  
Telefon 02304 203-0  
[www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)

Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr  
Telefon 02304 203-222  
[info@stadtwerke-schwerte.de](mailto:info@stadtwerke-schwerte.de)

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

## 22. Bekanntmachung

### Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH



Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32-36 58239 Schwerte

Schwerte, 29.03.2021

#### Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH, hat am 16. Juni 2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 288.209,22 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

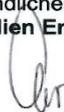
**Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH  
im Hause der Stadtwerke Schwerte GmbH,  
Liethstraße 32-36  
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),  
Ansprechpartner: Herr Holger Gies  
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH**

gez.   
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D-58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 203440; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@ieg-schwerte.de

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

Sitz der Gesellschaft  
Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32-36 | 58239 Schwerte



Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Registergericht  
Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZ0000170278

Bankverbindung  
Stadtparkasse Schwerte  
IBAN DE1844152490 0000 001958  
BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten  
Hauptgeschäftsstelle  
Liethstraße 32-36  
Mo. bis Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr  
Telefon 02304 203-0  
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr  
Telefon 02304 203-222  
info@stadtwerke-schwerte.de

## 23. Bekanntmachung

### Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtentwässerung Schwerte GmbH



Stadtentwässerung Schwerte GmbH Liethstraße 32-36 58239 Schwerte

Schwerte, 29.03.2021

#### **Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtentwässerung Schwerte GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Schwerte GmbH, hat am 26. Juni 2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 348.316,51 wird an die Gesellschafter der Stadtentwässerung Schwerte GmbH ausgeschüttet.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Stadtentwässerung Schwerte GmbH  
Liethstraße 32 – 36,  
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),  
Ansprechpartner: Herr Detlev Manz  
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Stadtentwässerung Schwerte GmbH**

gez.   
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### **Kontaktdaten Stadtentwässerung Schwerte GmbH**

Detlev Manz, Liethstraße 32-36, D-58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 203140; Fax: +49 (0)2304 203149; [manz@stadtwerke-schwerte.de](mailto:manz@stadtwerke-schwerte.de)

Ein Unternehmen der  
Stadtwerke Schwerte Gruppe 

**Sitz der Gesellschaft**  
Stadtentwässerung Schwerte GmbH  
Liethstraße 32-36  
58239 Schwerte

**Geschäftsführer**  
Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann  
Gläubiger-ID  
DE91ZZZ00000127279

Telefon 02304 203-200  
[www.stadtentwaesserung-schwerte.de](http://www.stadtentwaesserung-schwerte.de)  
[info@stadtentwaesserung-schwerte.de](mailto:info@stadtentwaesserung-schwerte.de)

**Registergericht**  
Amtsgericht Hagen  
HRB 4985  
St.-Nr. 316/5798/0957

**Bankverbindung**  
Stadtparkasse Schwerte  
IBAN DE79 44152490 0000 0328 70  
BIC WELADED1SWT

## 24. Bekanntmachung

### Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtwerke Schwerte GmbH



Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32-36 58239 Schwerte

Schwerte, 29.03.2021

#### Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtwerke Schwerte GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwerte GmbH, hat am 25. Juni 2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 4.656.679,90 wird an die Gesellschafter der Stadtwerke Schwerte GmbH abgeführt.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Stadtwerke Schwerte GmbH**  
**Liethstraße 32 – 36,**  
**Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),**  
**Ansprechpartner: Herr Holger Gies**  
**58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**  
**Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Stadtwerke Schwerte GmbH**

gez.   
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### **Kontaktdaten Stadtwerke Schwerte GmbH:**

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 203117; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@stadtwerke-schwerte.de

Sitz der Gesellschaft  
Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32-36 | 58239 Schwerte

  
DKW TSM  
GRUPPE

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Reglstergericht  
Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung  
Stadtparkasse Schwerte  
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 59  
BIC WELADED1SWT

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

Geschäftszeiten  
Hauptgeschäftsstelle  
Liethstraße 32-36  
Mo. bis Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr  
Telefon 02304 203-0  
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr  
Telefon 02304 203-222  
info@stadtwerke-schwerte.de

## 25. Bekanntmachung

# Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co.KG



Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32 – 36 58239 Schwerte

Schwerte, 29.03.2021

### Jahresabschlussbericht zum 31.12.2019 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co.KG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG hat am 27. August 2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 3.765.257,71 wird an die Gesellschafter der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co.KG ausgeschüttet.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co.KG**  
**Liethstraße 32 – 36,**  
**im Hause der Stadtwerke Schwerte GmbH,**  
**Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),**  
**Ansprechpartner: Herr Holger Gies**  
**58239 Schwerte**

eingesehen werden.

Wir bitten in dieser Angelegenheit unter den u. g. Kontaktdaten um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen  
**Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co.KG**

gez.   
ppa. Holger Gies  
Leiter Finanzen  
Stadtwerke Schwerte GmbH

#### Kontaktdaten Stadtwerke Schwerte GmbH:

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0)2304 203117; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@stadtwerke-schwerte.de

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

#### Sitz der Gesellschaft

Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32 – 36 | 58239 Schwerte

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer: Dipl.-Volkw. Sebastian Kirchmann



#### Registergericht

Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ0000170278

#### Bankverbindung

Stadtparkasse Schwerte  
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58  
BIC WELADED1SWT

#### Geschäftszeiten

Hauptgeschäftsstelle  
Liethstraße 32 – 36  
Mo. bis Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–13 Uhr  
Telefon 02304 203-0  
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8–18 Uhr  
Telefon 02304 203-222  
info@stadtwerke-schwerte.de

## **26. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. 309034734, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

# Schwerte APP



## Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

### Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

### Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

### Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

